KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	24. Oktober 2023
Kantonsratspräsidentin	Schmutz Judith

B 5 B Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027; mit Entwurf Voranschlag 2024 - Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2024 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

Antrag Melanie Setz und Samuel Zbinden zu S. 44 / Allgemein: Für generelle und individuelle Lohnentwicklungen sind zusätzliche 1,1 Prozent einzustellen, damit insgesamt (inkl. Mutationseffekte) 3,6 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung stehen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass auch die Gemeinden davon betroffen wären. Weiter wurde ausgeführt, dass es mehrere Jahre lang zwar keine Teuerung, aber trotzdem Lohnerhöhungen gegeben habe. Deshalb wollte man diesem Nachholbedarf – darum geht es ja – nicht zustimmen. Die Antragstellenden haben mit dem Erhalt der Kaufkraft argumentiert. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Melanie Setz Isenegger: In den letzten drei Jahren hat der Kanton Luzern Überschüsse von mehreren 100 Millionen Franken erwirtschaftet. Trotzdem wurde dem Personal der volle Teuerungsausgleich verwehrt, der Reallohn ist sogar um 1,3 Prozent gesunken. Die im Budget 2024 vorgesehene Lohnerhöhung um 2 Prozent bedeutet unter dem Strich immer noch eine Senkung des Reallohnes. Der Prämienschock der Krankenkassen, steigende Mieten und die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab Januar sind dabei noch nicht eingerechnet. Das Personal ist enttäuscht, es muss sich immer für eine minimale Lohnerhöhung einsetzen, um die steigenden Kosten abfedern zu können. Mir wurde von Mitarbeitenden der Schule, der Polizei und weiteren Stellen sinngemäss gesagt, dass es nicht sein könne, dass beim Personal auf kantonaler Ebene und Gemeindeebene trotz gesunder Staatsfinanzen und Überschüssen in Millionenhöhe geknausert werde. Ein ungenügender Ausgleich ist gerade im Hinblick auf den Lehrpersonenmangel ein fatales Zeichen. So waren die meisten Personalverbände und Gewerkschaften sofort dabei, als wir die Petition über den Teuerungsausgleich lanciert haben. Eine Aussage dazu lautete: Klar machen wir mit, wir sind erschöpft, jetzt reicht es. Die Personalvertretungen haben innert kürzester Frist über 5000 Unterschriften gesammelt, die einen fairen Teuerungsausgleich für nötig halten. Das sind 5000 Unterschriften als Zeichen fehlender Anerkennung und 5000 Unterschriften für die Menschen, die den Kanton Luzern am Laufen halten. Sie wissen, dass im Service public – ob im Gesundheitswesen, in der Schule, im öffentlichen Nahverkehr oder bei der Polizei – ein akuter Fachkräftemangel herrscht. Um diesem zu begegnen, müssen wir nicht einfach darüber jammern, sondern es braucht bessere

Arbeitsbedingungen und nicht schlechtere. Ein Teuerungsausgleich sollte dabei selbstverständlich sein. Wir haben gegenüber anderen Kantonen zum Teil immer noch schlechtere Arbeits- und Lohnbedingungen. Das erschwert nicht nur die Rekrutierung von Fachpersonal, sondern ist auch Auslöser für häufige Wechsel in andere Branchen oder in andere Kantone. Das dient weder der Zusammenarbeit noch hilft es dabei, neues Personal zu finden. Es ist nicht möglich, dass wir vom Personal im öffentlichen Dienst immer mehr verlangen, es schneller werden sollte, Lean Management betreiben und mehr Aufgaben bewältigt werden müssen, ihm aber nicht einmal die Teuerung ausgleichen. Sie haben gestern Steuersenkungen gefordert, in der letzten Session haben Sie die Kaderlöhne erhöht und beklagen den Fachkräftemangel, aber verwehren dem Personal einen flächendeckenden Teuerungsausgleich. Korrigieren Sie dieses Misstrauen gegenüber den Mitarbeitenden, und stimmen Sie meinem Antrag zu.

Samuel Zbinden: Die Krankenkassenprämien, die Mieten, der Wocheneinkauf, die Heizkosten, die SBB-Tickets, ja sogar der morgendliche Kaffee mit Gipfeli werden teurer in der Schweiz. Die Preise gehen seit mittlerweile fast zwei Jahren nur nach oben. Bei den Löhnen sieht es anders aus. Die Entwicklung der Reallöhne geht kaum nach oben, seit 1980 gab es schweizweit betrachtet kaum eine wirklich relevante Reallohnerhöhung. Seit der Pandemie sieht es sogar noch schlimmer aus. Wir erleben in der Schweiz die Situation, dass die Reallöhne zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg drei Jahre nacheinander sinken. Diese Entwicklung sehen wir auch im Kanton Luzern. Letztes Jahr lag die Teuerung bei 2,8 Prozent. Der Teuerungsausgleich für das kantonale Personal betrug aber nur 1,5 Prozent. Das ist ein massiver Kaufkraftverlust für unsere Lehrpersonen, die Mitarbeitenden der Polizei sowie die Verwaltungsangestellten. Die Teuerung wird auch dieses Jahr wieder 2,3 Prozent betragen. Das ist katastrophal, und wir müssen deshalb Gegensteuer geben. Zum guten Glück können wir Gegensteuer geben. Sie alle wissen, dass der Kanton Luzern enorm von der guten Wirtschaftslage profitiert hat. Er hat Gewinne von über 200 Millionen Franken pro Jahr geschrieben. Es ist also definitiv genügend Geld vorhanden, um die Kaufkraftverluste aufzufangen. Genau das fordern 14 Personalverbände und Gewerkschaften gemeinsam. Die Teuerung, die letztes Jahr nicht ausgeglichen wurde, und die diesjährige Teuerung sollen ausgeglichen werden, und zwar anständig und vollständig in der Höhe von 3,6 Prozent. Wie sind wir auf diese Zahl gekommen? Wir haben die nicht ausgeglichene Teuerung aus dem letzten Jahr von 1,3 Prozent – also die Differenz zwischen der effektiven Teuerung und dem ausbezahlten Teuerungsausgleich – sowie die diesjährige Teuerungsprognose von 2,3 Prozent genommen. Zusammen ergibt das 3,6 Prozent. Dabei sind die steigenden Krankenkassenprämien und viele andere Faktoren, die nicht in die Teuerung einfliessen, nicht mit einberechnet. Auch die schlechten Lohnrunden der letzten Jahre sind dabei nicht berücksichtigt. Die 3,6 Prozent sind das absolut Mindeste, was wir fordern können. Für das Personal bedeutet das keinen Kaufkraftverlust, aber auch keine Lohnerhöhung. Es ist ein Kompromiss. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Roland Küng: Der Regierungsrat hat im Voranschlag 2024 bereits eine Teuerung von 2 Prozent berücksichtigt. Somit stehen unter Berücksichtigung des Mutationseffektes im Jahr 2024 für Lohnmassnahmen 2,5 Prozent zur Verfügung. Jetzt noch zusätzliche 1,1 Prozent für weitere Lohnentwicklungen im Voranschlag auf Vorrat einzustellen, ist nicht sinnvoll und zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht angebracht. Nebst der Teuerung gilt es auch die bereits sehr guten Lohnnebenleistungen der Verwaltung zu beachten, von welchen der grösste Teil der Wirtschaft nur träumen kann. Erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung als Unternehmer: Eines kann ich Ihnen sagen, mit dem Lohn allein gewinnen Sie kein Personal. Das zum Thema Fachkräftemangel. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Claudia Huser: Wir wehren uns gegen die Aussage, dass die Teuerung nicht abgegolten wird. Dieses Jahr liegt die Teuerung, Stand August, bei 2 Prozent. Der Kanton stellt für die Teuerung inklusiv Mutationseffekt 2,5 Prozent ein. Wir haben ein grosses Paket unterstützt, das zur Verbesserung der Löhne des Lehrpersonals dient. Den daraus resultierenden Kosten werden wir zustimmen. Der Kanton tut etwas für sein Personal. Zum einen hat er die Kaderlöhne gestärkt, und zum anderen ist das Gleiche bei den Lehrpersonen geplant. Die geplante Lohnentwicklung ist angemessen, auch im Vergleich zur Wirtschaft. Die Aussage, dass wir uns nicht für das Personal einsetzen, ist also nicht korrekt.

Melanie Setz Isenegger: Ich danke der SVP- und der GLP-Fraktion, dass sie sich wenigstens dazu äussern, warum sie dem Staatpersonal den Teuerungsausgleich nicht zukommen lassen wollen. Ich bin enttäuscht, dass sich weder die Mitte- noch die FDP-Fraktion dazu äussert. Zu einer guten Lohnnebenleistung gehören auch gute Kita-Strukturen, ein guter öV oder eine gute Gesundheitsversorgung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wenn wir einen Vergleich zwischen der effektiven Teuerung und der Lohnentwicklung der letzten Jahre machen, geht es letztlich um die Frage, wie viele Jahre wir vergleichen. Sie haben drei Jahren verglichen, ich würde gerne zehn Jahren vergleichen, dann sieht die Situation etwas anders aus. Die massgebenden Stellen der Schweiz gehen dieses Jahr von einer Teuerung von 2 Prozent aus. Deshalb stehen wir mit den 2,5 Prozent nicht so schlecht da. In einem Punkt gehe ich mit Ihnen einig: Wir haben bei der Lohnentwicklung punktuelle Probleme, sind aber der Meinung, dass wir diese ganz gezielt angehen müssen. Der vorliegende Antrag würde bei der Kernverwaltung jährliche Zusatzkosten von 7,9 Millionen Franken auslösen, die im AFP nicht eingestellt sind. Die Volksschullehrpersonen sind dabei nicht eingerechnet. Diese Kosten müssten je hälftig vom Kanton und den Gemeinden übernommen werden. Mit diesen zusätzlichen 1,1 Prozent würde also ein erheblicher Effekt ausgelöst. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 76 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Peter Fässler (SPK) zu S. 99, Leistungsgruppe Kantonsrat: Das Globalbudget der Staatskanzlei ist um 100 000 Franken zu erhöhen. Der Betrag ist in der Leistungsgruppe Kantonsrat und ausschliesslich für Aufträge des Parlaments (bspw. externe Expertisen oder Gutachten) gemäss Beschluss einer Kommission und der Geschäftsleitung des Kantonsrates zu verwenden.

Peter Fässler: In Anbetracht der Tatsache, dass die Mehrheit unseres Parlaments diesen Weg nicht als zielführend ansieht, habe ich die Bemerkung zurückgezogen. Wir werden aber in der Staatspolitischen Kommission (SPK) weiter darüber diskutieren, wie wir den Auftrag unseres Parlaments zu seiner Stärkung und jenen zur Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung weiter erfüllen können. Hoffentlich können wir bald Lösungen präsentieren, die eine Ratsmehrheit finden.

Fabrizio Misticoni zieht seinen nachfolgenden Antrag zurück.

Antrag Fabrizio Misticoni zu S. 138f., H0–4071 FD - Immobilien: Die Mittel für den Substanzerhalt (2 Prozent Nutzwert) sind (wie in den vorherigen Jahren) auf 30 Mio. Franken zu erhöhen.

Antrag Pia Engler zu S. 256, H5-5041 GSD, Individuelle Prämienverbilligung: Der Betrag der individuellen Prämienverbilligung (IPV) ist um 80,1 Mio. Franken zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass zusätzliche Mittel für die IPV paritätisch

zwischen dem Kanton und den Gemeinden finanziert werden. Der Antrag hätte also auch eine Auswirkung auf die Budgets der Gemeinden. Im Bundesparlament wird gegenwärtig ein Gegenvorschlag zu einer Prämienentlastungsinitiative behandelt. Wenn dieser angenommen wird, kommen 28 Millionen Franken Mehrkosten auf den Kanton zu. Zudem ist der Antrag auch der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) vorgelegen und abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Pia Engler: Wir wissen alle, dass wir bei der IPV einen massiven Nachholbedarf haben. Die Ausschüttung der IPV soll für diejenigen, die darauf angewiesen sind, deutlich erhöht werden. In den letzten 20 Jahren ist die durchschnittliche Krankenkassenprämie im Kanton Luzern von 1800 Franken auf 3250 Franken gestiegen. Das bedeutet Mehrkosten von 1400 Franken. Die IPV ist gleichzeitig nur gestiegen, weil der Bund seine Beiträge massiv erhöht hat. Der Anteil des Bundes sollte aber die Hälfte der ausgeschütteten Verbilligung des Kantons ausmachen. Der Kanton hat seine Beiträge aber nicht analog mitentwickelt. Damit wird die IPV schon über Jahre hinweg real gekürzt. Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen entstehen dadurch Kosten, die in vielen Fällen sogar ihre Steuerbeträge übersteigen. Was wir fordern, ist moderat, denn mit den 80,1 Millionen Franken gleichen wir nur das Delta aus, das aus der fehlenden Erhöhung der Kantonsbeiträge entstanden ist. Mit der Erhöhung würden wir lediglich dem Sinn und Geist des Bundesgesetzes Genüge tun und es umsetzen. Die IPV bleibt auch so noch immer viel zu tief, um die Kaufkraftverluste der Bevölkerung auszugleichen. Hätten wir diese Kaufkraft erhalten wollen, wären für die IPV weitere 250 Millionen Franken notwendig. Das ist der Betrag, den die Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen zusätzlich ausgeben im Vergleich mit der Zession von vor 20 Jahren. Die von uns beantragten 80,1 Millionen Franken sind einzig dazu da, das vom bürgerlichen Bundesparlament beschlossene Prämienverbilligungssystem auch seitens des Kantons zu erfüllen.

Claudia Huser: Wir haben die Diskussion in der GASK und in der PFK anders in Erinnerung. Es ging auch darum, dass der Gegenvorschlag der Prämienverbilligungsinitiative auf Bundesebene mitfinanziert werden soll. Dieser Gegenvorschlag wurde noch nicht angenommen. Wir haben aber bereits mehrmals betont, dass wir für noch nicht beschlossene Vorlagen weder im AFP noch im Budget Beträge einstellen. Zudem ist die GLP-Fraktion klar der Meinung, dass die IPV ein gutes Instrument ist. Deshalb wurden bei der IPV auch Verbesserungen vorgenommen. Diese Verbesserungen haben dazu geführt, dass die Personen, welche IPV-Beiträge erhalten, im Vergleich zu anderen Kantonen verhältnismässig hohe Beiträge erhalten. Wir wollen mit der IPV einen spürbaren Effekt erzielen. Zum jetzigen Zeitpunkt 80,1 Millionen Franken im Budget einzustellen, erachten wir als den falschen Zeitpunkt.

Hannes Koch: Wir haben heute schon über die Teuerung und die nicht daran angeglichenen Reallöhne gesprochen. Die zusätzliche Erhöhung der Krankenkassenprämie fällt beachtlich ins Gewicht. Seit Jahren ist die IPV im Kanton Luzern nicht ausreichend ausgebaut. Zwar haben wir etwas nachjustiert, wie wir das im Kanton immer tun, aber das langjährige Problem haben wir damit nicht gelöst. Die IPV ist nach wie vor derart minimalistisch ausgestaltet, dass sie nur für weniger als die Hälfte der Menschen mit tiefen Einkommen verwendet wird. Es ist klar, dass der Kanton Luzern etwas unternehmen muss, auch wenn der Gegenvorschlag zur Prämienverbilligungsinitiative auf Bundesebene erst besprochen wird. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Dieter Haller: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Im Budget 2024 ist bereits eine Erhöhung von 8 Prozent eingestellt, das sind rund 17 Millionen Franken an zusätzlichen Mitteln für die IPV.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben die Situation, dass wir verpflichtet sind, im Folgejahr immer mindestens gleich viel IPV auszubezahlen wie im Vorjahr. Das würde bedeuten, dass diese 80,1 Millionen Franken nicht einmalig, sondern nachhaltig sind. Das dürfte im AFP über die ganzen Jahre nicht so einfach umzusetzen sein. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir im Voranschlag eine Erhöhung von 8 Prozent aufgenommen. Die Regierung wird prüfen, wie es sich mit den gesetzlichen Grundlagen verhält. Auch hier gilt, dass die Gemeinden bei einer entsprechenden Erhöhung anzuhören sind. Ich gehe davon aus, dass diese Erhöhung auch für die Gemeinden nicht so einfach wäre.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 24 Stimmen ab.

Gian Waldvogel zieht seinen nachfolgenden Antrag zurück.

Antrag Gian Waldvogel zu S. 99, Leistungsgruppe Kantonsrat: Das Globalbudget der Staatskanzlei ist um 120 000 Franken zu erhöhen. Der Betrag ist in der Leistungsgruppe Kantonsrat und ausschliesslich für Aufträge des Parlaments (bspw. externe Expertisen oder Gutachten) gemäss Beschluss einer Kommission und der Geschäftsleitung des Kantonsrates zu verwenden.

Antrag Laura Spring zu S. 163, H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug: Erhöhung des Personalaufwands im AFP 2025–2027 um je 2 FTE/200 000 Franken pro Jahr in der Justizvollzugsanstalt Grosshof, um den steigenden Anforderungen im Bereich Justizvollzug zu begegnen (hohe Auslastung, neue Integrationsabteilung). Das Globalbudget H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist um 200 000 Franken zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen. Über die gleiche Bemerkung wurde aber bereits gestern anlässlich der AFP-Beratung diskutiert.

Laura Spring: Dieser Antrag bezieht sich auf den Voranschlag. Wir besprechen innerhalb der Fraktion jeweils, welche Anträge wir nochmals stellen, auch wenn sie in den Fachkommissionen abgelehnt wurden. Es geht darum, dass die Öffentlichkeit und unsere und Ihre Wählerinnen und Wähler wissen, wie wir zu solchen Fragen stehen. Es geht um wichtige Fragen. Es ist etwas befremdlich, wenn sich die grossen Parteien, die diesbezüglich Wahlversprechen abgegeben haben, zu wichtigen Themen wie dem Teuerungsausgleich oder der IPV hier im Rat nicht einmal dazu äussern. Ich erinnere Sie daran, dass die Öffentlichkeit nicht weiss, was Sie in der Kommission gesagt haben und wie Sie sich positionieren. Zum Antrag selbst äussert sich Thomas Kummer.

Judith Schmutz: Ich wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag nicht zulässig ist, so wie er vorliegt, da vom AFP die Rede ist, grundsätzlich aber vom Voranschlag gesprochen werden müsste.

Laura Spring: Ich habe den Antrag sowohl beim Voranschlag als auch beim Budget eingereicht. Ich stelle den Antrag mündlich nochmals und korrekt auf den Voranschlag bezogen.

Judith Schmutz: Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich der Antrag auf den Voranschlag 2024 bezieht.

Adrian Nussbaum: Es entspricht der Praxis, dass wir gleiche oder ähnliche Anträge, die sowohl im Budget als auch im AFP gestellt werden, in diesem Rat nicht zweimal beraten. Das ist der Grund, weshalb wir uns zum vorliegenden Antrag nicht äussern.

Thomas Kummer: Für eine gute und zielführende Arbeit im Justizvollzug ist es wichtig, über genügend Personal zu verfügen. Es kann nicht sein, dass aufgrund eines knappen Budgets zu wenig Personal angestellt werden kann. Mit guter Arbeit meine ich unter

anderem die Reintegration von möglichst viele Personen in die Gesellschaft. Dank dieser guten Arbeit der Fachpersonen im Justizvollzug wird die öffentliche Sicherheit ebenfalls erhöht. Durch die Reintegration vieler Menschen in die Gesellschaft erreichen wir schlussendlich auf verschiedenen Ebenen Einsparungen. Mit dem Personalmangel steigt der Druck auf die Mitarbeitenden und somit auch die Gefahr von Burnouts. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Meine Begründung ist dieselbe wie gestern bei der AFP-Beratung. In diesem Bereich wurden zusätzliche Personen eingestellt, die sich aktuell in der Ausbildung befinden. Deshalb konnte sich die Wirkung in der Praxis noch nicht entfalten, aber das wird nächstens der Fall sein. Aus Sicht der zuständigen Fachpersonen ist eine weitere Ergänzung im Personalbereich zusätzlich zu den neu eingestellten Personen aktuell nicht erforderlich. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 86 zu 24 Stimmen ab.

Fraktionserklärungen

Für die Mitte-Fraktion spricht Adrian Nussbaum.

Adrian Nussbaum: Wir werden nach erfolgter Debatte das Budget genehmigen. Leider müssen wir auch in diesem Jahr den AFP wieder an den Absender zurückschicken. Das ist bedauerlich. Die Regierung begründet oft, dass sie nur das macht, was wir bestellen. Leider wurde die Bestellung aus der Beratung des Vorjahres-AFP nicht umgesetzt, auch wenn die Regierung das anders sieht; ich komme gleich darauf zurück. Unser Rat hat vor einem Jahr eine Priorisierung der Ausgaben bestellt. Die Regierung hat dies in unseren Augen nicht umgesetzt. Stattdessen hat die Regierung eine Priorisierung bei den Investitionen angestossen. Die Regierung hat gestern in ihrer Stellungnahme bei der Eintretensdebatte behauptet, sie habe den Auftrag vom letzten Jahr umgesetzt. Das ist in unseren Augen etwas überspitzt. Der Regierungsrat und wir alle hier im Rat wissen, dass die Einnahmen und Ausgaben im aktuellen AFP nur im Einklang sind, weil die Kurve der Einnahmen stark angehoben werden konnte; die von uns bestellte Priorisierung fand leider nicht statt. Daran ändert auch der plakative Beispielkatalog von überwiesenen Vorstössen nichts. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir hin und wieder Vorstösse überweisen, welche ein Preisschild haben. Aber wenn die Regierung uns regelmässig ein AFP-Dokument unterbreitet, welches im Budgetjahr – ich erinnere Sie an meinen gestrigen Vergleich mit dem Stab – starke Veränderungen auf der Ausgabenseite aufweist, kann der Eindruck entstehen, es handle sich beim Budget eher um eine Summe von Departementswünschen als um die Summe von Bestellungen aus dem Parlament. Wenn wir jedes Jahr Mehreinnahmen bereits im Budget fix verplanen, überlege ich mir, wo unser Einfluss auf den Finanzhaushalt des Kantons bleibt. Mit der Rückweisung des AFP haben wir erstens die Bestellung vom letzten Jahr wiederholt und zweitens, so hoffen wir, präzisiert und konkretisiert. Wir erwarten, dass der Kanton Luzern die stark wachsenden Ausgaben endlich priorisiert und die Kurve entsprechend abflacht. Wir sollten nicht sichere Einnahmen nicht mit sicheren Ausgaben verplanen. Übermut kommt bekanntlich vor dem Fall. Wenn man der Debatte zugehört hat, könnte man meinen, die bürgerlichen Parteien wollen durch Sparen die Steuern senken. Wenn man dann noch beim vorliegenden Ausgabenwachstum von einem knappen Budget spricht, ist das schlicht falsch und so viel Sand in die Augen der Luzerner Bevölkerung gestreut, dass es schon fast wehtut. Wir wollen nicht Sparen, wir wollen nur die Kurve des Ausgabenwachstums abflachen. Ja, und je nachdem, wie hoch die Mehreinnahmen 2025 sind, kann es sein, aufgrund der gestern überwiesenen Steuerfuss-Bemerkung einen AFP präsentiert zu erhalten, der 2025 tiefere Ausgaben budgetiert als im diesjährigen AFP. Wir sind aber auch hier der Meinung, dass auch

diese Senkung nicht einem Sparpaket gleichkommt, weil in unseren Augen auch bereits im aktuellen Jahr 2023 und im Budgetjahr 2024 mangels Priorisierung zu hohe Ausgaben eingestellt wurden. Zur Erinnerung: Der Kanton hat das Ausgabenbudget seit 2018 um mehr als 800 Millionen Franken pro Jahr erhöht. Zum Schluss noch ein paar Worte zum Budget: Lassen Sie uns auch in Zukunft eine Finanzpolitik mit einer Mittelfristplanung machen. Das gilt insbesondere auch für Massnahmen zugunsten unseres Personals. Wir fordern von der Regierung keine sprunghaften Änderungen im Budgetjahr. Eine erfolgreiche Finanzpolitik bedingt auch von uns Budgetdisziplin. Auch wenn Sie das nicht gerne hören: Die von der Mitte-Fraktion mitgeprägte bürgerliche Finanz- und Steuerpolitik ist ein Erfolgsmodell, von dem alle profitieren. Damit wir dieses fortführen können, müssen wir endlich Mass halten.

Für die SVP-Fraktion spricht Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der Kantonsrat hat den AFP 2023–2026 im letzten Jahr abgelehnt. Obwohl er auf eine Überarbeitung verzichtete, stellte er für den neuen AFP klare Forderungen. Diese Forderungen entsprachen auch den Forderungen der SVP. Der Entwurf des AFP 2024–2027 war für die SVP eine Enttäuschung. Die Regierung hat den ihr erteilten Auftrag nicht erfüllt. Zugegeben, die Schuldenbremse wird eingehalten, und der AFP schliesst bei den ordentlichen Ergebnissen besser ab. Ausserdem ist es der Regierung gelungen, die bisher eingestellten Erträge aus SNB-Gewinnen zu kompensieren und aus dem AFP zu entfernen. Dennoch ist der AFP mehr als durchzogen. Erstens: Das Stellenwachstum ist wiederum riesig. Das Budget 2023 sah ein Wachstum von 226 Stellen vor, jetzt, 2024, liegen wir bei 263 Stellen, und bis 2027 sind es sage und schreibe über 360 Stellen. Zweitens: Das Ausgabenwachstum in den Planjahren 2024–2027 verzeichnet wiederum ein Wachstum von durchschnittlich 9 Prozent. Daran ändert sich nichts, auch wenn die Regierung zu Recht Platzhalter eingebaut hat, welche die Aussichten aber eigentlich ebenfalls belasten: Die Platzhalter für die OECD-Mindeststeuer von jährlich 30 Millionen, 40 Millionen und 55 Millionen Franken sind absolut notwendig, weil die Auswirkungen nicht definitiv beziffert werden können. Die Platzhalter für die Gemeinden von jährlich 23,5 Millionen Franken, welche in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ausgehandelt wurden, sind notwendig und berechtigt. Die Platzhalter für die Steuergesetzrevision ab 2025 schlagen mit 62 Millionen Franken zu Buche. Die Steuergesetzrevision ist absolut notwendig und wird auch von der SVP-Fraktion mitgetragen. Aber auch dort dürfen wir nicht über das Ziel hinausschiessen. Dass der AFP trotzdem ausgeglichen ist, hängt mit den deutlichen Mehrerträgen zusammen. Erfreulich ist, dass der AFP einnahmenseitig auch ein Wachstum von jährlich 8 Prozent vorsieht. Bei den Steuereinnahmen wurde jährlich mit 50 Millionen Franken gerechnet. Man kann also sagen, dass die Regierung den einmaligen Schub bei den Erträgen gleich wieder ausgegeben hat. Es ist nicht gelungen, Reserven zu bilden – im Gegenteil. Es musste hier und da zusätzlich priorisiert werden, um auf Kurs zu bleiben. Um all diese Priorisierungen auch in Zukunft aufrechtzuerhalten, müssen die Einnahmen wachsen. Aber die Einnahmen werden in Zukunft nicht mehr im gleichen Ausmass wachsen. Deshalb ist es notwendig, wieder eine grundsätzliche Finanzpolitik zu machen. Im Finanzleitbild steht geschrieben, dass Ausgaben nur im Rahmen der Einnahmen zugelassen werden. In der gestrigen Beratung haben wir gemerkt, dass die Auffassung darüber differenziert ist. Die Linken wollen mehr ausgeben und darum auch viel einnehmen. Die Bürgerlichen wollen, dass die Ausgaben nicht permanent wachsen. Für uns stellt sich die Frage: Ist vonseiten der Regierung und unseres Parlaments genügend unternommen worden, um diesen Grundsatz umsetzen zu können? Die SVP-Fraktion sagt klar Nein. Wir wollen nur dort ein Stellenwachstum, wo es unbedingt notwendig ist. Wir stehen zum Stellenwachstum in den Bereichen Polizei, Strafverfolgung und Staatsanwaltschaft und tragen dieses mit. Das Wachstum in der Volksschule und in der

Berufsbildung ist auf die Entwicklung bei den Mengengerüsten zurückzuführen. Auch das können wir nachvollziehen. Auch im Asyl- und Migrationswesen haben wir eine Entwicklung in den Mengengerüsten. Hier stellt sich für die SVP die Frage, ob die Mengengerüste durch Ursachenbehebung oder Strukturen beeinflusst oder verbessert werden könnten. Im Windschatten dieser Grossaufgaben wird auch in der übrigen Verwaltung munter aufgestockt. Hier bedarf es einer harten Hand. Durch die Digitalisierung, welche auf allen Ebenen vorangetrieben wird, ist keine Effizienzsteigung sichtbar, ausser bei der Dienststelle Steuern. Priorisierungen wurden nach aussen nicht wahrgenommen. Wir verlangen effektive Priorisierungen. Unser Parlament – das hat man während der Beratung und auch in den Äusserungen von Regierungsrat Reto Wyss gehört – hat im vergangenen Jahr zusätzlich rund 80 Millionen Franken Ausgaben, welche nicht im AFP enthalten waren, mit Ausnahme der SVP-Fraktion grossmehrheitlich bewilligt. Der Voranschlag sollte über die Planjahre ausgewogen weniger schwankend und Schuldenbremse-konform sein. Bereits in der gestrigen Debatte im Rat sind Anträge im Raum gestanden, mit denen man bereits vorhatte, die allenfalls prognostizierten Mehreinnahmen aus dem Abschluss 2023 schon wieder auszugeben. Die SVP ist damit nicht einverstanden, sondern es gilt die Ausgaben zu priorisieren und das Wünschbare vom Allernotwendigsten zu unterscheiden. Die Einnahmen haben sich nach den allernotwendigsten Ausgaben zu richten, und es darf nicht einfach immer mehr ausgeben werden und dann geschaut werden, woher das Geld für die Einnahmen kommen soll. Wir sparen nicht, aber die verschiedenen Sparpakete I und II sowie das KP17 waren notwendig. Damit konnten 900 Millionen Franken Schulden abgebaut werden. Ohne das würden wir nicht dort stehen, wo wir heute sind. Wir spüren, dass die bürgerliche Finanzpolitik im Kanton Luzern immer noch funktioniert. Alle bürgerlichen Parteien sind sich einig: Ausgaben und Einnahmen müssen durch eine Priorisierung in Einklang gebracht werden, es braucht eine Steuergesetzrevision, und wir müssen wieder eine grundsätzliche Finanzpolitik machen, aufbauend auf unserem Finanzleitbild. Diesen Weg wollen wir weitergehen, und diesen Weg muss auch die Regierung finden. Zukünftig muss die Regierung die Priorisierung ihrer Aufgaben frühzeitig aufzeigen – was sie auch versprochen hat –, und eine echte Priorisierung muss sichtbar sein. Niemand weiss, wie sich die aktuelle Wirtschaftslage wegen der verschiedenen Krisenherde entwickeln wird. Wir haben eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung des Kantons Luzern. Es ist einfacher, Geld auszugeben, statt Aufgaben zu priorisieren. Es wird für die Regierung und das Parlament nicht einfach sein, aber absolut notwendig. Den nächsten AFP wollen wir nicht wieder ablehnen müssen, andernfalls können wir ihn gleich abschaffen. Die SVP-Fraktion lehnt den AFP 2024–2027 ab. Wir vertreten nach wie vor die Meinung, dass nicht nur einzelne Gruppen vom Erfolg des Kantons Luzern profitieren sollten, sondern alle. Deshalb haben wir den Antrag auf eine Steuerfusssenkung ab 2025 auch unterstützt. Den Voranschlag genehmigen wir, weil der Kanton Luzern ein Budget braucht. Dem Steuerfuss für das Jahr 2024 stimmen wir zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Georg Dubach.

Georg Dubach: Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass wir uns inmitten einer Zeitenwende befinden. Wir leben aktuell in einer Zeit der Unsicherheit, in einer Zeit von Umbrüchen. Nach all dem, was wir gelesen und in den Kommissionen und heute im Kantonsrat gehört haben, wird auch der AFP 2024–2027 dieser Herausforderung einer Zeitenwende nicht gerecht. Dieser von der neuen Regierung vorgeschlagene Entwurf zum AFP gibt uns weder Sicherheiten noch setzt er Prioritäten. Bereits im letzten Jahr hat die FDP-Fraktion vor einem deutlich steigenden Ausgabenwachstum gewarnt und aus diesem Grund den AFP 2023–2026 abgelehnt. Wir haben schon damals eine klare Priorisierung und

Fokussierung gefordert. Wir sind mit der Priorisierung der Aufgaben und Leistungen im AFP auch in diesem Jahr nicht einverstanden. Wir wissen beispielsweise, dass die massive Erhöhung der Vollzeitstellen nicht allein die Regierung zu verantworten hat. Jedoch fehlt der Regierung die Entschlossenheit, Prioritäten zu setzen und nach Möglichkeit Stellen auszugleichen. Dieser AFP weist für das Voranschlagsjahr 2024 und die Planjahre 2025 und 2026 immerhin eine etwas bessere Erfolgsrechnungen aus als noch im letzten Jahr. Wir finden es auch sinnvoll und richtig, dass ohne mögliche Erträge aus Gewinnausschüttungen der SNB budgetiert wurde. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass wir heute den Voranschlag für das kommende Jahr aufgrund der Planungssicherheit überweisen. Entsprechend werden wir den Voranschlag genehmigen, so wie er heute aus der Beratung hervorgegangen ist. Ebenso stimmen wir dem Steuerfuss von 1,60 Einheiten zu. Die Staatsausgaben wachsen schneller als die Einnahmen. Der Spielraum im Kanton Luzern schrumpft. Die Attraktivität des Kantons Luzern schwindet. Die UBS misst mit ihrem kantonalen Wettbewerbsindikator seit Jahren die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone. Anhand einer Reihe von Variablen werden die Kantone in acht Dimensionen analysiert und miteinander verglichen. Die Entwicklung der Position des Kantons Luzern im Ranking von vormals Platz 3 auf inzwischen Platz 10 muss uns zu denken geben. Wenn wir jetzt keine Gegenmassnahmen einleiten, werden die aktuell prosperierenden Steuererträge wegfallen, insbesondere die Erträge der Unternehmen. Mit diesem AFP werden wir dieser Verschlechterung der Positionierung nicht entgegenwirken können. Allein auf die Auswirkungen zur Umsetzung der Steuergesetzrevision zu hoffen, wird nicht reichen. Wir fordern, einschneidende Massnahmen anzugehen. So ist auch die Bemerkung für eine Steuersenkung von gestern zu verstehen. Die FDP-Fraktion setzt sich auch in Zukunft für eine nachhaltige und weitsichtige Finanz- und Steuerpolitik ein. Wir setzen uns dafür ein, dass der Kanton Luzern für alle seine Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Wenn wir die heutige Budgetdebatte in einem Wort zusammenfassen wollen, dann wäre das wohl «Priorisierung». Einmal mehr wurde klar, wo die Prioritäten der bürgerlichen Parteien sind. Viele Luzernerinnen und Luzerner haben Mühe, ihre Krankenkassenprämie und die hohe Miete zu bezahlen oder einen Kita-Platz zu finden. Und was ist Ihre Antwort? Eine Steuersenkung, von der tiefe Einkommen wenig bis gar nicht profitieren, und hohe Einkommen, die nicht mit der Giesskanne, sondern eher mit der Schneekanone bedient werden. Darum bleibt dann nicht einmal mehr das Geld für den Teuerungsausgleich beim Staatspersonal. Wie widersprüchlich Ihr Finanzgebaren ist, zeigt sich, wenn die Mitte vor den Wahlen Plakate mit dem Finanzdirektor druckt, um ihm dann in der Budgetdebatte eine plakative Politik und plakative Aussagen vorzuwerfen, oder wenn ausgerechnet Gemeindevertreterinnen und -vertreter der FDP, die nicht von der Mitte sind, bei Steuersenkungen ein massvolles Vorgehen verlangen. Ich erinnere an die Sessionsvorschau von Gisela Widmer Reichlin in der «Luzerner Zeitung». Der Titel lautete: «Verantwortungslose Finanzpolitik». Dieser Titel trifft den Nagel auf den Kopf, einerseits wie Sie unverantwortlich eine Steuersenkung auf Vorrat und ohne Gegenfinanzierung beschlossen haben, andererseits aber auch unverantwortlich, weil Sie einmal mehr keine Verantwortung für Ihr Handeln übernehmen wollen. Sie predigen andauernd von Selbstverantwortung, überlassen jedoch alle unangenehmen Entscheidungen der Regierung. Die Wahlen sind vorbei, spätestens jetzt wäre es an der Zeit, der Luzerner Bevölkerung reinen Wein einzuschenken, wo Sie Leistungen streichen wollen, denn das meinen Sie mit Priorisierung. Sie nehmen aber Ihre Verantwortung nicht wahr und verstecken sich hinter der Regierung, so wie sie sich bei den letzten Sparpaketen jeweils hinter der Schuldenbremse

versteckt haben. Nun wollen Sie noch ein neues Instrument schaffen, damit Sie sich nicht nur bei der Budgetdebatte jeweils verstecken können, sondern an jeder Session. Das ist politisch unredlich. Wenn sich die FDP- und die Mitte-Fraktion nicht getrauen, zu Personalfragen oder zur IPV Stellung zu beziehen, ist das etwas feige. Zu Personalfragen und zur IPV gab es keine AFP-Debatte, die eine Debatte beim Budget unnötig gemacht hat, wie von der Mitte-Fraktion erklärt. Haben Sie den Mut, Position zu beziehen. Wenn Ihre Position die ist, dass die Prämienverbilligung nicht mit den steigenden Krankenkassenprämien mithalten soll, dann sagen Sie das so. Wenn Ihnen Steuergeschenke an Personen, die sich ohnehin nur in Privatkliniken behandeln lassen, wichtiger sind als die Grundversorgung in Wolhusen, dann sagen Sie das so. Und wenn Ihnen die Schuldenbremse wichtiger ist, als ein breit abgestützter Gegenvorschlag zu unserer Kita-Initiative, dann sagen Sie das so. Angela Lüthold sagte richtig, dass es schwierig sei, zu priorisieren, offenbar zu schwierig für die bürgerlichen Parteien. Statt Klartext zu reden, spielen Sie auf Zeit und schieben die Kita-Initiative auf die lange Bank. Statt tiefe und mittlere Einkommen bei den Krankenkassenprämien zu entlasten, verlangen Sie in der Legislaturplanung ein schwammiges Ziel zur Armutsbekämpfung. Statt die Kaufkraft derer zu stärken, die es wirklich nötig haben, sagen Sie, es brauche eine inflationsabfedernde Steuersenkung, obwohl Sie genau wissen, dass davon diejenigen am meisten profitieren, die es am wenigsten nötig haben. Statt endlich zu sagen, wo der Kanton weniger leisten soll, geben Sie der Regierung erneut den Auftrag zu priorisieren. Auch hier wollen Sie einfach ein weiteres Jahr Zeit gewinnen, ohne die anstehenden wichtigen Probleme lösen zu müssen. Das ist nicht einmal schlechte Politik, das ist schlichtweg keine Politik. Die SP-Fraktion wird dem Budget ohne Begeisterung zustimmen, ebenso der Festlegung des Steuerfusses. Den AFP werden wir ablehnen, weil unsere Probleme nicht gelöst, sondern vor uns hergeschoben werden.

Für die Grüne Fraktion spricht Korintha Bärtsch.

Korintha Bärtsch: Während der letzten paar Stunden haben wir den AFP 2024–2027 sowie das Budget 2024 behandelt. Ich bin etwas konsterniert, denn ich weiss nicht, wie wir jetzt vorwärtsgehen sollen: «Da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor!» Ich frage mich, wer in dieser Finanzpolitik eigentlich die Zügel in der Hand hält. Ist es das Parlament, das die Kompetenz hat und die Leitlinien vorgeben müsste, aber auch sagen müsste, was wir wo wollen? Ist es die Regierung, die einen Prüfauftrag auf der Seite lässt und etwas anderes macht, als das Parlament gefordert hat? Das Parlament hat letztes Jahr den AFP 2023–2026 abgelehnt. Das aus dem abgelehnten AFP abgeleitete Budget 2024 sieht höhere Ausgaben vor, als sie im AFP vorgesehen waren. Die Bürgerlichen haben letztes Jahr den AFP mit komischen Begründungen abgelehnt. Sie wollten kein Stellenwachstum, weil diese Stellen nicht besetzt werden können. Das war der erste Akt Ihres Eiertanzes, den sie aufgeführt haben. Jetzt wurden Sie immerhin etwas klarer und wollen die Stellen nicht mehr, nicht weil sie nicht besetzt werden können, sondern weil sie falsch sind. Sprechen Sie doch Klartext und lehnen das Budget ab, weil es nicht dem entspricht, was Sie wollen und was Sie gefordert haben. Haben Sie den Mut, und stehen Sie dazu. Das ist der erste Schritt, damit wir unsere Finanzpolitik wieder auf einen Weg in die Zukunft bringen können. Gestern bei der Beratung des Legislaturprogramms haben wir Megatrends wie die Digitalisierung oder die Individualisierung aufgezählt. Von der FDP-Fraktion war zu hören, dass das zivilgesellschaftliche Engagement abnimmt und wir etwas dagegen tun müssen. Freiwilligenarbeit lässt sich nicht durch Freiwilligenarbeit fördern, sondern kostet etwas. Wir sind uns einig, dass die Unsicherheit in der ganzen Welt zugenommen hat. Die Unsicherheit hat aber auch in der Finanzpolitik zugenommen. Wir sind uns ebenfalls einig, dass unsere Aufgaben und die Herausforderungen immer komplexer werden. Letztes Jahr haben wir den

Klima- und Energiebericht verabschiedet, das zeigt, dass die Herausforderungen zugenommen haben und diese etwas kosten. Zudem haben wir den Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern verabschiedet. Die Kultur der Zusammenarbeit des Kantonsrates und die Kultur der Zusammenarbeit des Kantonsrates mit der Regierung sollen eine neue Basis finden. Diese neue Kultur der Zusammenarbeit sollte auch in der Finanzpolitik gelten. Im AFP finden wir zusätzliche Stellen, die von der bürgerlichen Seite abgelehnt werden. Wie sind denn diese Stellen überhaupt in den AFP gekommen? Die Finanzlage des Kantons Luzern hat sich erholt, sie ist viel besser, als wir je zu träumen wagten. Die Regierung und die Verwaltung haben Morgenluft gewittert. Sie haben diese Stellen eingestellt, weil sie die Einnahmen gesehen haben. Warum wurden diese Stellen eingestellt? War es in den letzten Jahren vielleicht doch ein bisschen zu viel des Guten, und besteht in der Verwaltung Nachholbedarf? In den Kommissionen hören wir oft, dass die eingestellten Stellen ausreichen. Ich frage mich oft, ob die Verwaltung zaubern kann, wenn sie all diese Ziele mit diesem Personalbestand und den vorhandenen Sachmitteln erfüllen kann. Vielleicht geht es dabei auch um die Kulturfrage, dass man offen darüber kommunizieren darf, wo es fehlt und wo es genug ist, und dass man transparent darlegen kann, wo Nachholbedarf besteht und wo nicht. Das ist eigentlich die Priorisierung, die Sie verlangen. Aber unserer Auffassung nach ist es so, dass wir noch nicht an diesem Punkt sind, dass dieses Vertrauen und diese Zusammenarbeit möglich sind. Das ist ein Grundstein, um diese Priorisierungen überhaupt vornehmen zu können. Sie sprechen immer von Übermut. Wenn der Übermut zu gross ist, gibt es morgen ein Sparpaket. Natürlich, Stellen einstellen und diese nachher wieder kürzen zu müssen oder befristete Stellen sind nicht das, was wir wollen. Das ist auch nicht zukunftsträchtig. Wenn wir Sachmittel einstellen und den Etat trotzdem wieder herunterfahren müssen, ist das auch nicht schön. Aber wenn wir gestalten und all die gemachten Wahlversprechen umsetzen wollen, müssen wir abschätzen, was machbar ist und was nicht. Nur so können wir dort ein Ergebnis erzielen, wo der Handlungsbedarf und der Nachholbedarf gross sind. Wir sollten nicht einfach die Faust im Sack machen oder Steuern sparen. Im Wahlkampf präsentieren wir uns alle gerne als Macherinnen und Macher. Nehmen wir doch die bestehenden Herausforderungen an und setzen die Sachmittel dort ein, wo wir sie benötigen. Falls wir die Sachmittel wieder herunterfahren müssen, dann ist das einfach so. Aber das heisse Eisen einfach nicht anzufassen, weil das nach einem Sparpaket aussieht, ist nicht die Politik einer Macherin oder eines Machers. Die Grüne Fraktion will proaktiv gestalten. Wir versuchen in der AFP- und der Budgetdebatte immer wieder, unsere Anliegen einzubringen. Heute haben wir darüber diskutiert, dass bei der IPV ein grosser Nachholbedarf besteht. Dafür wurden wir gerügt, weil das den Kanton nichts angeht. Bei den Stipendien und der Finanzierung unserer Universitäten und Fachhochschulen besteht ebenfalls ein grosser Nachholbedarf, und wir haben bei der Kita-Finanzierung Nachholbedarf. Das ist übrigens auch ein Standortfaktor. Im Klimaschutz stehen wir vor grossen Herausforderungen und werden dafür ebenfalls mehr Geld benötigen. Ich wünsche mir für das nächste Jahr, dass wir es schaffen, diese Zusammenarbeit zu finden und wir nicht wieder am gleichen Punkt stehen und uns nichts anderes übrigbleibt, als mit einer Steuersenkung zu drohen, damit die Regierung endlich das macht, was unser Rat fordert. Ich hoffe, dass wir uns zusammenraufen und unsere Priorisierungen darlegen können und benennen können, welche Leistungen wir dem Kanton Luzern ermöglichen wollen, damit wir vorwärtskommen und die bevorstehenden Herausforderungen meistern können. Ich hoffe, dass wir schlussendlich einen gemeinsamen Nenner finden und effektiv etwas erreichen und nicht einfach hoffen, dass es schon gut kommt.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser.

Claudia Huser: Vor der Beratung habe ich die Behandlung des AFP mit den Begriffen Freude, Bestätigung und Genugtuung, Skepsis und Sorgen, Verwunderung respektive Kopfschütteln zusammengefasst. Was ist davon übriggeblieben? Das Gewicht liegt leider wohl eher bei Skepsis und Sorgen, Verwunderung und immer mehr Kopfschütteln. Dazugekommen ist, dass wir hier anscheinend Politik nach dem Prinzip Hoffnung betreiben. Der AFP wird nicht genehmigt, wir beauftragen den Regierungsrat nebst den bereits 34 Millionen Franken, die nächstes Jahr fehlen, nochmals 90 Millionen, also total 124 Millionen zu suchen, damit wir zu einem rechtskonformen Budget kommen. Gemäss dem Prinzip Hoffnung gehen wir davon aus, dass das klappt, weil ja die Hochrechnungen gut sind. Das ist aber keine nachhaltige Finanzpolitik. Adrian Nussbaum hat gesagt, wir sollen der Bevölkerung keinen Sand in die Augen streuen. Aber genau das tut die Mitte-Fraktion: Sie unterstützt Massnahmen beim Pflegepersonal und wiederholt, wie wichtig ihr dieses Personal ist. Sie überweist ein Massnahmenpaket gegen den Lehrpersonenmangel und spricht sich für die Schaffung einer Schlichtungsstelle für Lehrpersonen und auch für Personalangelegenheiten in Gemeinden aus. Das kostet aber und braucht Personal. Wenn es aber darum geht, dass die Zahlen und die Kosten im AFP steigen, lehnt sich die Mitte-Fraktion zurück und sagt, dass es die Regierung richten und sie noch weniger ausgeben soll. Verwunderung und Kopfschütteln überwiegen bei uns leider. Für uns war diese Beratung auch nicht nur einfach, wir haben auch für uns schwierige Bemerkungen oder Anträge abgelehnt. Für uns haben ein ausgeglichenes Budget und eine vorsichtige Planung Priorität. Wir wollen, dass der Kanton Luzern längerfristig gut dasteht. Wir fanden es schwierig, eine Erhöhung der Lohnentwicklung abzulehnen. Wir würden auch gerne Ausgaben gemäss dem Giesskannenprinzip vornehmen, so wie die FDP-, die SVP- und die Mitte-Fraktion weniger einnehmen wollen, auch gemäss dem Giesskannenprinzip. Für uns ist aber weder das eine noch das andere eine für den Kanton Luzern würdige, nachhaltige und zukunftsgerichtete Finanzplanung. Für die GLP-Fraktion hat Finanzpolitik etwas mit einer längerfristigen Sicht zu tun. Wir wollen eine Finanzstrategie und kein Hü und Hott. Wir wollen einen attraktiven Kanton. Zu einem attraktiven Kanton gehören ganz klar tiefe Steuern für die Luzernerinnen und Luzerner, aber auch für die Firmen. Dazu gehören auch weitere Massnahmen wie ein gutes Kinderbetreuungsangebot, gute Bildungsangebote für unterschiedliche Kinder, gute Verkehrsbedingungen, aber auch eine vorausschauende Klimaschutzpolitik. Das wiederum ist eine Chance für den Kanton Luzern. Die Steuergesetzrevision wird entscheidend sein, denn so sieht nachhaltige Finanzpolitik aus. Damit stellen wir die Weichen für die nächsten paar Jahre. Wir wollen, dass sich die Bevölkerung und die Firmen darauf verlassen können, was für eine Belastung in den nächsten Jahren auf sie zukommt und was sie vom Kanton erwarten können. Wir sind froh, dass dank der OECD-Mindestbesteuerung auch die Regierung verstanden hat, dass die Steuern ein wichtiges Thema sind, dass es aber auch andere Massnahmen braucht, damit der Kanton Luzern attraktiv ist und bleibt. Skepsis, Sorgen, Verwunderung, Kopfschütteln und das Prinzip Hoffnung: Trotz allem habe ich Freude, dass sich der Kanton Luzern finanziell gut entwickelt. Machen Sie das mit einem Hickhack zwischen links und rechts nicht kaputt. Arbeiten Sie überparteilich und mit der Regierung zusammen. Die Wahlen sind vorbei, viele haben gewonnen, wir nicht. Jetzt können Sie als Gewinner hinstehen und das umsetzen, was sie versprochen haben.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2024 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 110 zu 1 Stimme zu.